

Qualität ist im ÖPNV neben dem Linienkonzept ein entscheidendes Kriterium für die Attraktivität des Verkehrsangebotes. Steigende Attraktivität führt zu höheren Fahrgastzahlen, zu steigenden Einnahmen und damit zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV. Entscheidend für den Erfolg des Linienverkehrs ist damit seine Ausrichtung auf die Ansprüche der Kunden.

Ziel der Kreise Minden-Lübbecke und Herford ist, bereits bestehende kundengerechte Leistungen im heutigen ÖPNV-Angebot in seinen qualitativen Ausprägungen auch in Zukunft sicherzustellen und weiter auszubauen.

Die Qualität der Verkehrsleistung ist in verschiedene Qualitätsmerkmale unterschieden. Diese Merkmale werden in **Kapitel 1** dieser Anlage definiert.

Bei der Bemessung der notwendigen Qualitätsausprägung werden die Verkehrsaufgabe der Linien und die damit verbundene Qualitätsstufe berücksichtigt. Die Standards der verschiedenen Qualitätsstufen werden in **Kapitel 2** dieser Anlage beschrieben.

Im **Kapitel 3** dieser Anlage werden die ausschreibungsgegenständlichen Linien den in **Kapitel 2** dieser Anlage beschriebenen, zwingend einzuhaltenden Qualitätsstufen zugeordnet.

1. Qualitätsmerkmale

Beförderungsqualität für Fahrgäste bemisst sich insbesondere an den nachfolgend genannten Qualitätsmerkmalen:

- Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit
- Fahrzeugsauberkeit
- Fahrzeugausstattung
- Fahrzeugdesign
- Umweltstandards
- Fahrzeugwerbung
- Fahrpersonal
- Fahrzeugalter

Anhand dieser Qualitätsmerkmale wird die Qualität der (erbrachten) Betriebsleistung definiert. Die Bewertung erfolgt in Qualitätsstufen (siehe Kapitel 2).

1.1 Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit

Das Verkehrsunternehmen verspricht im Fahrplan Abfahrt- und Ankunftszeiten. Der Fahrgast erwartet, dass die ausgewiesenen Zeiten eingehalten werden und er somit pünktlich von der Start-Haltestelle abfährt und pünktlich an seiner Ankunfts-Haltestelle ankommt.

In der Praxis lassen sich jedoch auch bei sorgfältiger Produktplanung Verspätungen nicht völlig ausschließen. Neben unvorhersehbaren Störfällen beim Betrieb gibt es fahrgast- und fremdbedingte Einflüsse, die zu kleineren oder größeren Verspätungen führen.

Die Verbindung der relevanten Kundenanforderungen

- rechtzeitige Abfahrt sowie
- rechtzeitige Ankunft am Ziel (z.B. Schule oder Takt-/Verknüpfungspunkt)

mit den vorgenannten Praxisbedingungen erfolgt über die Definition des Pünktlichkeitsgrades.

Pünktlichkeit

Die Bestimmung der Pünktlichkeit der erbrachten Verkehrsleistung erfolgt über eine Messung der Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten an ausgewählten Messpunkten.

Hierzu werden je Richtung die Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten aller verkehrenden Busse der gleichen Linie an folgenden Messpunkten betrachtet. *Messpunkte* sind

- alle Taktknoten (Betrachtung Ankunfts- und Abfahrtszeiten laut Fahrplan),
 - Taktknoten im Linienlos D1: Bad Oeynhausen, ZOB
 - Taktknoten im Linienlos D2: Löhne, E.-M.-Remarqueplatz/Bahnhof und Bad Oeynhausen, ZOB

- ausgewählte Verknüpfungspunkte (Betrachtung Ankunfts- und Abfahrtszeiten laut Fahrplan)
 - Verknüpfungspunkte im Linienlos D1: Bad Oeynhausen, Schulzentrum Nord und Süd
 - Verknüpfungspunkte im Linienlos D2: Mennighüffen, Schulzentrum Nord und Gohfeld, Realschule

- weitere Messpunkte in Abstimmung mit dem Auftragnehmer

Eine Fahrt gilt als verspätet, wenn die Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit über drei Minuten bezogen auf die erste Sekunde der im Fahrplan angegebenen Abfahrts- bzw. Ankunftszeit abweicht. Bei einer Verspätung von über 29 Minuten gilt die Fahrt als ausgefallen. Verfrühte Abfahrten gelten als ausgefallene Fahrten.

1.2 Fahrzeugsauberkeit

Die Sauberkeit der Fahrzeuge ist wesentlich für die Akzeptanz und das Image des ÖPNV. Stark verschmutzte Fahrzeuge im Innenraum und gerade im Sitzbereich sind für den Fahrgast eine Zumutung und fördern nicht die Bereitschaft zur wiederholten Nutzung des ÖPNV. Darüber hinaus ist ein äußerlich sauberes Erscheinungsbild der Fahrzeuge nicht zu unterschätzen.

Die eingesetzten Fahrzeuge sind stets in einem sauberen Zustand in Dienst zu stellen. Das Fahrzeuginnere (Fußboden, Wände und Decke, Sitze) ist frei von Flecken, klebrigen Rückständen und Schmierereien zu halten. Die Fahrgastsitze müssen zudem trocken und frei von abfärbenden Mitteln sein. In den Fahrzeugen ist das Rauchen zu verbieten.

Grobe Verunreinigungen (anstößige, ekelerregende Verunreinigungen wie z.B. Erbrochenes), die während des Betriebes auftreten, sowie Verunreinigungen, die das Betreten des Fahrzeuges oder die Benutzung der Sitze beeinträchtigen (z.B. Auslaufende Getränke), sind möglichst kurzfristig, in der Regel innerhalb von 60 Minuten, zu entfernen.

Grobmüll (z.B. leere Flaschen und Dosen) ist nach den betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten nach jedem Umlauf zu entfernen.

Das Äußere des Fahrzeuges hat ebenso stets einen ansehnlichen, sauberen und gleichmäßig gepflegten Eindruck zu erwecken. Die Reinigungsintervalle müssen so angelegt sein, dass die erwartete Sauberkeit erreicht wird. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

1.3 Fahrzeugausstattung

Um attraktive und kundenfreundliche Fahrzeuge zu gewährleisten, sind die folgenden Kriterien für die Fahrzeugausstattung zwingend festgelegt:

Kategorie 1: Standardlinienbus (12m) und Standard-Gelenkbus:

- Außenfahrgeräusche von maximal 80 dB(A), bei Schaltgetrieben von maximal 83 dB(A); nach ISO 362 und DIN ISO 5130
- mindestens eine doppelbreite Tür (lichte Durchgangsbreite 1250 mm +/- 50 mm)
- 2 Einstiege mit maximal 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz
- Barrierefreie Niederflurtechnik; als barrierefrei gilt ein Fahrzeug i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 6 ÖPNVG NRW, wenn es dem Standard aus der UN ECE 107 in der jeweiligen aktuellen Fassung entspricht
- mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe (fremdkraftbetätigter Hublift, fremdkraftbetätigte Rampe oder manuelle Rampe)
- im Bereich zwischen 1. und 2. Tür eine Fahrzeugbodenverlauf-Gestaltung ohne Querstufen
- Anfahrspiegel (§ 56 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)
- Vollmatrixanzeigen (Rollbandanlagen nur in Ausnahmefällen)
- Linienbeschilderung außen:
 - Liniennummer: Bug, rechts, Heck und links
 - Fahrtziel: Bug
 - Streckenverlauf: rechts
- geeignete optische Linienverlaufsanzeige im Fahrzeug
- geeignete optische und akustische Informationseinrichtung zur Ankündigung der nächsten Haltestelle; Es wird empfohlen, digitale Ansagegeräte mit geräuschabhängiger Lautstärkenregelung und optischen Haltestellenanzeigen einzubauen.
- optische Anzeige „Wagen hält“
- liniengerechte Bestuhlung mit Festhaltungsmöglichkeiten (Regelsitzabstand = 720 mm; soweit wegen technisch-konstruktiver Randbedingungen bei einzelnen Sitzen die Realisierung nicht möglich ist, kann das Maß unterschritten werden)

Festhaltungsmöglichkeiten:

- senkrechte Haltestangen, farblich abgesetzt, mindestens an jeder 2. Fahrgastsitzreihe (möglichst versetzt)
- Haltegriffe an gangseitigen Fahrgastsitzen, soweit keine senkrechte Haltestange in diesem Bereich vorhanden ist
- waagerechte Haltestangen für Fahrzeuge über 10 m Länge
- Haltewunsch Tasten sind in ausreichender Anzahl (mind. 1 je 4 Sitzplätze) und so, dass sie möglichst von allen Plätzen erreichbar sind, anzubringen. Dies gilt insbesondere auch an der Abstellfläche für Rollstühle und den Sitzplätzen für Behinderte. Bei der Anbringung ist die Höhe so zu wählen, dass die Tasten auch von kleineren Personen gut erreicht werden können (d.h. ca. 1,20 m über Fußboden). Eine auffällige Farbe sorgt für bessere Erkennbarkeit.
- Im Bereich des Rollstuhlbenutzerplatzes ist eine Betätigungseinrichtung kontrastierend zur Umgebung vorzusehen, die mit der Handfläche bedienbar ist. Sie hat eine aktive Fläche von mindestens 25 cm² zu besitzen, in einer Höhe von ca. 85 cm über dem Wagenfußboden angebracht und mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet werden. Diese Taste muss dem Fahrer zusätzlich den Wunsch übermitteln, dass die Rampe ausgeklappt werden soll (ggf. separate Stopp-Taste).
- An der Außenseite der 2. Tür muss eine Taste mit Rollstuhlpiktogramm angebracht sein, die dem Fahrer signalisiert, dass der Bus abgesenkt und die Rampe ggf. ausgeklappt werden muss. Die Taste muss mit dem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet sein und für Rollstuhlfahrer gut erreichbar sein. Alle Tasten müssen zudem mit Braille-Schrift tastbar beschriftet sein.
- Eine Abstellfläche mit rutschhemmenden Belag für Rollstühle/Kinderwagen in Omnibussen ≥ 10 m von mindestens 900 x 2000 mm. An der Abstellfläche müssen geeignete Gurte, Befestigungen o.ä. für Rollstühle angebracht sein. • Im Mehrzweckbereich müssen Notsitze (mindestens 1 Klappsitz) vorhanden sein.
- Es sind mindestens 6 podestfreie Sitzplätze mit einem stufenlosen Zugang (ebenerdig) im Fahrgastraum vorzuhalten,
- Fahrscheindrucker mit der Möglichkeit zur Ausgabe von relationsbezogenen Fahrscheinen
- Fahrscheinentwerfer
- Klimaanlage für Fahrerplatz und Fahrgastraum
- DIN-A3-Info-Rahmen

Die Fahrzeugausstattung sowie das maximale Alter der Fahrzeuge innerhalb der verschiedenen Qualitätsstufen sind in Kapitel 2 festgelegt.

Kategorie 2: Kleinbus

Als Kleinbus gilt z.B. ein Mercedes Sprinter City 65 oder vergleichbares Model mit Platz für mindestens 26 (12 Sitz- und 14 Stehplätze sowie 1 Abstellfläche für Rollstühle) Fahrgäste. Diese Kapazitäten sind mindestens vorzuhalten.

- Außenfahrgeräusche von maximal 80 dB(A), bei Schaltgetrieben von maximal 83 dB(A); nach ISO 362 und DIN ISO 5130
- mindestens eine doppelbreite Tür (lichte Durchgangsbreite 1250 mm +/- 50 mm)
- 1 Einstieg mit maximal 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz.
- stufenloser Zugang innerhalb des Fahrgastraums zum Fahrpersonal und einen stufenlosen Zugang in das Fahrzeuginnere
- Barrierefreiheit; als barrierefrei gilt ein Fahrzeug i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 6 ÖPNVG NRW, wenn es dem Standard aus der UN ECE 107 in der jeweiligen aktuellen Fassung entspricht
- mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe (fremdkraftbetätigter Hublift, fremdkraftbetätigte Rampe oder manuelle Rampe)
- Anfahrspiegel (§ 56 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)
- Haltegriffe an gangseitigen Fahrgastsitzen, soweit keine senkrechte Haltestange in diesem Bereich vorhanden ist.
- eine Abstellfläche mit rutschhemmenden Belag für Rollstühle/Kinderwagen von mindestens 900 x 1300 mm (vgl. DIN 75077)
- Vollmatrixanzeigen (Rollbandanlagen nur in Ausnahmefällen)
- Linienbeschilderung außen:
 - Liniennummer: Bug, Heck, rechts
 - Fahrtziel: Bug
 - Streckenverlauf: rechts
- Optische und akustische Anzeige zur Bestätigung des Haltestellenwunsches
- Liniengerechte Bestuhlung mit ausreichenden Festhaltungsmöglichkeiten (Regelsitzabstand = 720 mm; soweit wegen technisch-konstruktiver Randbedingungen bei einzelnen Sitzen die Realisierung nicht möglich ist, kann das Maß unterschritten werden)
- ausreichende Anzahl von kontrastreich abgesetzten Haltewunschtasten
- Fahrscheindrucker mit der Möglichkeit zur Ausgabe von relationsbezogenen Fahrscheinen
- Fahrscheinentwerter
- Klimaanlage für Fahrerplatz und Fahrgastraum

1.4 Fahrzeugdesign

Die mhv hat ein Design-Konzept für die Gestaltung von Fahrzeugen und Haltestellenschildern entwickelt, da sowohl Fahrzeuge als auch Haltestellenschilder wesentliche Bestandteile des ÖPNV-Systems und somit wichtige Imageträger sind.

Im **Gestaltungsleitfaden (Anlage 5)** sind das mhv-Konzept sowie in Anlage 5.1 das grafische Konzept für Fahrzeuge dargestellt.

Das zwingend einzuhaltende Design-Konzept des für die Omnibusse besteht aus einer grafischen Darstellung und der jeweiligen Hauptfarbe (RAL 6018) und Nebenfärbung (RAL 5017).

Auf ein weißes Fahrzeug werden nach Layoutvorlage grüne und blaue Bögen auf die Seiten des Fahrzeuges angebracht. Die Vorderseite bleibt hauptsächlich weiß, während auf der Rückseite das Grün dominiert. Das Grunddesign ist in **Anlage 5.1** am Beispiel eines Mercedes Citaro dargestellt.



Abbildung 1 Grunddesign Fahrzeuge

Die Anwendung des Fahrzeugdesigns für die verschiedenen Qualitätsstufen ist in **Kapitel 2** festgelegt. Über die genauen Vorgaben des anzuwendenden Designs stimmt sich der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber ab.

1.5 Umweltstandards

a) Abgase

Die zum jeweiligen Baujahr eines Fahrzeugs zwingend geltende Euro-Norm ist mindestens einzuhalten. Unabhängig davon müssen Fahrzeuge der Standardqualität mindestens die Euro 6-Norm. einhalten.

b) Lärm

Die folgenden aus den EWG-Richtwerten abgeleiteten Lärmwerte sind zwingend einzuhalten:

Fahrzeuge mit einer Motorleistung von 75 bis 150 kW	75 dB(A)
Fahrzeuge mit einer Motorleistung von 150 kW und mehr	78 dB(A)

Tabelle Fahrzeuggeräuschwerte

c) Recyclebarkeit

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass möglichst viele am und im Fahrzeug befindliche Werk- und Rohstoffe wieder verwendet werden können

1.6 Fahrzeugwerbung

Werbung in und an den Fahrzeugen ist grundsätzlich als Innenwerbung an den Fenstern, über Monitore sowie in Werberahmen und als Außenwerbung in Form von Rumpfwerbung, Heckwerbung sowie TrafficBoard möglich. Die Werbeinhalte dürfen dabei nicht gegen die Interessen der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder gegen die allgemein anerkannten Normen von Moral und Ethik verstoßen. Zudem ist Werbung für alkoholische Getränke, Zigaretten und für Automobile sowie jugendgefährdende Werbung nicht zulässig.

Die Zulässigkeit der verschiedenen Werbeformen an und in den Fahrzeugen in den jeweiligen Qualitätsstufen ist in **Kapitel 2** festgelegt.

1.7 Personal

Das Fahrpersonal hat durch die Fahrgastbeförderung regelmäßig Kontakt zum Fahrgast und ist für diesen Ansprechpartner in Fragen des ÖPNV. Das eingesetzte Fahrpersonal soll daher die folgenden Anforderungen erfüllen:

- gute Deutschkenntnisse im Bereich der Verständigung über Sprache und die Fähigkeit, einfache Texte zu lesen,
- fachliche Qualifizierung (Kenntnisse des Verkehrsraumes sowie der relevanten Vorschriften des Unternehmens sowie des Verbundes),
- kundenorientiertes und hilfsbereites Handeln,
- fortlaufende Schulungen durch den Betreiber, mindestens einmal jährlich zu den Themen: Netz- und Ortskenntnisse, Tarifkenntnisse, Fahrbetrieb/Verhalten im Verkehr, Kommunikation mit dem Kunden, besondere Serviceleistungen, situationsabhängiges und eigenverantwortliches Verhalten zum Nutzen der Kunden,
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild.

Das Fahrpersonal hat neben der reinen Fahrgastbeförderung folgende Aufgaben:

- Prüfung der Fahrausweise,
- Verkauf von Fahrausweisen im Bus,
- allgemeine Betreuung der Kunden, insbesondere Auskunftserteilung,
- in der Mobilität eingeschränkten Personen beim Ein- und Aussteigen (in das/aus dem Fahrzeug) Hilfe zu leisten,
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Bus.

Bei relevanten Störungen, von denen die Fahrgäste betroffen sind, ist diesen die Störung und deren Ursache sowie nach Möglichkeit eine alternative Fahrtmöglichkeit mitzuteilen.

Die materielle Ausstattung des Personals muss sicherstellen, dass die betrieblichen und die Fahrgastbetreuungsaufgaben in vollem Umfang jederzeit gewährleistet sind. Bestandteile der notwendigen Ausstattung des Fahrpersonals sind insbesondere:

- Dienstkleidung mit Namensschild,
- Mobiltelefon oder Funkgerät,
- Unterlagen zur Fahrgastinformation (Fahrpläne, Tarifinformation und -bestimmungen etc.).

Die Anwendung der Personalstandards innerhalb der verschiedenen Qualitätsstufen ist in **Kapitel 2** festgelegt.

2. Qualitätsstufen

Den aufgeführten Qualitätsmerkmalen sind zwei Qualitätsstufen zugeordnet. Die Qualitätsstufen setzen sich aus den Qualitätsmerkmalen zusammen, wobei diese hinsichtlich des geforderten Qualitätsniveaus unterschieden werden. Die Einzelmerkmale je Qualitätsstufe verstehen sich als Mindeststandards. Wird auch nur eines der Merkmale unterschritten, ist die erbrachte Qualität der nächst niedrigeren Qualitätsstufe zuzuordnen, sofern es deren Qualitätsanforderungen erfüllt.

Die Qualitätsanforderungen an Bedarfsverkehre (TaxiBus) werden im Kapitel 2.3 gesondert beschrieben.

2.1 Standard-Qualität

Qualitätsmerkmalen	Qualitätsniveau	Vorgaben
Pünktlichkeit	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.1
Sauberkeit	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.2
Fahrzeugausstattung	Anforderungen sind zu gewährleisten •	Kapitel 1.3
Fahrzeugdesign	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.4
Umweltstandards	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.5
Fahrzeugwerbung	erlaubt	Kapitel 1.6
Fahrpersonal	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.7
Fahrzeugalter	Die Fahrzeuge dürfen nicht vor dem 01.06.2018 gebaut worden sein (entscheidend ist der Tag der Erstzulassung) und dürfen zur Betriebsaufnahme zum 01.12.2018 nicht mehr als 9.999 Kilometer gefahren sein.	

2.2 Toleranz-Qualität

Qualitätsmerkmalen	Qualitätsniveau	Vorgaben
Pünktlichkeit	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.1
Sauberkeitsgrad	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.2
Fahrzeugausstattung	Es kann von folgenden Kriterien in der Vorgabe abgewichen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Niederflurtechnik • mindestens eine doppelbreite Tür • mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe • Linienbeschilderung außen mit Liniennummer links • geeignete optische Linienverlaufsanzeige im Fahrzeug • geeignete optische Informationseinrichtung zur Ankündigung der nächsten Haltestelle • DIN-A3-Info-Rahmen 	Kapitel 1.3
Fahrzeugdesign	keine Vorgabe	Kapitel 1.4
Umweltstandards	keine Vorgabe	Kapitel 1.5
Fahrzeugwerbung	erlaubt	Kapitel 1.6
Fahrpersonal	Anforderungen sind zu gewährleisten	Kapitel 1.7
Fahrzeugalter	zum jeweiligen Einsatzzeitpunkt max. 20,00 Jahre (entscheidend ist der Tag der Erstzulassung)	

2.3 Bedarfsverkehre / TaxiBus

Einzelne Linien und Linienabschnitte sind als Bedarfsverkehre, hier TaxiBus genannt, zu betreiben. Der TaxiBus verkehrt liniengebunden mit haltestellenbezogener Bedienung zum Ein- und Aussteigen. Die Beförderung erfolgt zu den allgemeinen Tarifen; ein Komfortzuschlag ist nicht zugelassen.

Die mit TaxiBus bedarfsgerecht durchgeführten Fahrten sind in den **Fahrplänen (Anlage 2)** mit „TB“, „TL“ oder einem Telefonhörer gekennzeichnet.

Folgende Qualitätsvorgaben sind hierbei einzuhalten:

- folgende Fahrzeugtypen können im Bedarfsverkehr (TaxiBus) eingesetzt werden:
 - Pkw
 - Großraumtaxi
 - Kleinbus
- Linienbeschilderung außen:
 - Liniennummer: Bug
- Fahrzeughöchstalter: 8 Jahre
- Fahrzeugwerbung ist gemäß Kapitel 1.6 zulässig
- Es gelten die Anforderungen an das Personal gemäß Kapitel 1.7. Es kann von folgenden Kriterien in der Vorgabe abgewichen werden:
 - Dienstkleidung mit Namensschild

Die TaxiBus-Bedienung setzt die Disposition der Fahraufträge auf der Grundlage der Fahranmeldungen voraus. Aufgabe des Verkehrsunternehmens ist es, die Fahraufträge entgegenzunehmen, die Koordination und Durchführung der Verkehr sicherzustellen. Hieran sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Die Fahrtanmeldung muss für den Fahrgast bis zu 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit und bei Frühfahrten spätestens bis zum Betriebsschluss des Vortages möglich sein.
- Die telefonische Erreichbarkeit der Dispositionszentrale muss mindestens während der Betriebszeiten sichergestellt sein. Diese beginnt 30 Minuten vor der ersten Fahrt des TaxiBusses und endet 30 Minuten vor der letzten Fahrt des TaxiBusses. Die Anmeldung für Frühfahrten muss am Tag zuvor möglich sein.
- Die telefonische Fahrtanmeldung muss über eine im Linienlos einheitliche Festnetzrufnummer sichergestellt sein.
- Die Rufnummer ist auf den Fahrplänen bekannt zu machen.
- Die Fahrtanmeldung als Dauerauftrag muss gewährleistet werden. Es ist sicherzustellen, dass jeder Fahrgast, der einen Fahrtwunsch angemeldet hat befördert wird.

Der Auftragnehmer darf sich auch bei den Dispositionsleistungen der Unterstützung Dritter bedienen, z.B. der Dispositionszentrale „Mobilitätsberatung Detmold“. Diese hat der Vergabestelle die folgenden aktuellen Konditionen mitgeteilt (die Angaben erfolgen ohne Gewähr; eine Beauftragung ist allein zwischen Bieter/Auftragnehmer und der OWL Verkehr zu vereinbaren!):

Preise der Basisbuchungspakete voraussichtlich in 2018 (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Stand: 25.04.2016 (Preise unter Vorbehalt möglicher Änderungen)

Leistungspaket	enthaltene Buchungen	Basispreis (Jahr)	Basiskosten je Buchung	Kosten je weitere Buchung
Basisbuchungspaket 1	500	1.685,00 €	3,37 €	3,23 €
Basisbuchungspaket 2	2.500	7.675,00 €	3,07 €	2,95 €
Basisbuchungspaket 3	5.000	10.750,00 €	2,15 €	2,10 €
Basisbuchungspaket 4	10.000	19.700,00 €	1,97 €	1,93 €
Basisbuchungspaket 5	15.000	26.700,00 €	1,78 €	1,76 €
Basisbuchungspaket 6	20.000	31.800,00 €	1,59 €	1,59 €
Basisbuchungspaket 7	30.000	37.800,00 €	1,26 €	1,31 €

Linien und Qualitätsstufen im Linienbündel D „Bad Oeynhausen und Löhne“

2.4 Linienlos D1 „Stadtverkehr Bad Oeynhausen“

Linie	Qualitätsstufe	Linienweg	Bemerkung
428 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	Rehme – Werrepark – ZOB – Krankenhaus – Herzzentrum - Südstadt	mindestens Standardbusse
428 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Rehme – Werrepark – ZOB – Krankenhaus – Herzzentrum - Südstadt	mindestens Standardbusse
429 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	ZOB – Schulzentrum Süd - Kappenberg	mindestens Kleinbusse
429 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	ZOB – Schulzentrum Süd - Kappenberg	mindestens Standardbusse
457 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	Lohe – ZOB	<u>zwingend nur Kleinbusse</u>
457 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Lohe – ZOB	mindestens Standardbusse
458 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	Bad Oeynhausen – Rehme - Vlotho	mindestens Standardbusse
458 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Bad Oeynhausen – Rehme - Vlotho	mindestens Standardbusse
551 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	ZOB – Rehme - Oberbecksen	mindestens Kleinbusse
551 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	ZOB – Rehme - Oberbecksen	mindestens Standardbusse
603	Toleranz-Qualität	Wulferdingsen – Bergkirchen – Wallücke - Wulferdingsen	mindestens Standardbusse
606 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	ZOB – Eidinghausen – (Werste) – Bergkirchen - Wulferdingsen	mindestens Kleinbusse
606 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	ZOB – Eidinghausen – (Werste) – Bergkirchen - Wulferdingsen	mindestens Standardbusse
616 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	ZOB – Eidinghausen – (Werste) – Hedingsen – Bergkirchen - Wulferdingsen	mindestens Kleinbusse
616 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	ZOB – Eidinghausen – (Werste) – Hedingsen – Bergkirchen - Wulferdingsen	mindestens Standardbusse
617	Toleranz-Qualität	Volmerdingsen – Bergkirchen – Starkensiek – Öhringsen – Hedingsen - Volmerdingsen	mindestens Standardbusse

Tabelle 1

2.5 Linienlos D2 „Stadtverkehr Löhne“

Linie	Qualitätsstufe	Linienweg	Bemerkung
430 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	Löhne, E.-M.-Remarque.-Platz/Bhf. - Gohfeld - Bad Oeynhausen, ZOB	mindestens Standardbusse
430 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Melbergen - Gohfeld - E.-M.-Remarque-Platz/Bhf. - Mennighüffen	mindestens Standardbusse
431 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	E.-M.-Remarque-Platz/Bahnhof - Bischofshagen - Mennighüffen - Halstern - Westscheid	mindestens Kleinbusse
431 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Bischofshagen - EMR-Platz/Bhf. - Ostscheid	mindestens Standardbusse
432 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	E.-M.-Remarque-Platz/Bahnhof - Löhne Ort - Falscheide - Löhne Ort - E.-M.-Remarque- Platz/Bahnhof	mindestens Kleinbusse
432 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Mennighüffen - EMR-Platz/Bhf. - Löhne, Ort - Falscheide - Löhne, Ort - EMR-Platz/Bhf.	mindestens Standardbusse
437 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	E.-M.-Remarque-Platz/Bahnhof - Ostscheid - Besebruch - Halstern - Ostscheid - Gohfeld - EMR-Platz/Bahnhof	mindestens Kleinbusse
437 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Gohfeld - Ostscheid - Halstern - Westscheid - Mennighüffen - EMR-Platz/Bhf.	mindestens Standardbusse
438 (nicht S-Fahrten)	Standard-Qualität	E.-M.-Remarque-Platz/Bahnhof - Bischofshagen - Gohfeld - Bad Oeynhausen ZOB	mindestens Kleinbusse
438 (S-Fahrten)	Toleranz-Qualität	Mennighüffen - EMR-Platz/Bhf. - Bischofshagen - Wittel - Gohfeld	mindestens Standardbusse
439	Toleranz-Qualität	Bischofshagen - Wittel - Gohfeld	mindestens Standardbusse

Tabelle 2

3. Technische Anforderungen an Hotspots

Die technische Ausstattung muss für den mobilen Dauereinsatz geeignet sein, hohe Ausfallsicherheit, Router mit Multimode-Zugang zum Internet (LTE, HSPA+, HSDPA, HSUPA, UMTS, EDGE, GPRS) mit bis zu 100Mbps im Download und 50Mbps im Upload bei LTE, WLAN IEEE 802.11 a/b/g/n). Der gewählte Netzbetreiber muss über eine hohe LTE-Flächenabdeckung verfügen. In das W-LAN-Netz müssen sich mindestens so viele Nutzer einloggen können, wie Sitzplätze im Bus vorhanden sind.